

Das aktuelle Interview

# Jagdverbote sind Eingriffe ins Eigentum!

Auf der Mitgliederversammlung des Rheinischen Verbandes der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften (RVEJ) am 4. September in Köln-Auweiler wird Dr. Heinrich Bottermann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, einen Einblick in die Jagdpolitik nach dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen geben. Die LZ sprach mit dem RVEJ-Vorsitzenden Antonius von Boeselager über die Erwartungen der Jagdrechtsinhaber an die neue Landesregierung.

**LZ | Rheinland:** Herr von Boeselager, unter Federführung des seinerzeit zuständigen Ministers wurden in den beiden vergangenen Jahren insbesondere das Landesjagdgesetz und das Landesnaturschutzgesetz novelliert. Beide Gesetzgebungsverfahren sind im ländlichen Raum auf heftigen Widerstand gestoßen. Warum?



Antonius von Boeselager

Es darf nicht sein, dass Gesetze zuvorderst gemacht werden, um dem Bürger fernab der Praxis die eigenen Ideologien und Theorien mit Hilfe gesetzlicher Vorschriften aufzuzwingen.

**A. von Boeselager:** In weiten Teilen zu Recht. Den beiden nordrhein-westfälischen Jagdgenossenschaftsverbänden ist es aber immerhin gelungen, Schlimmeres für beziehungsweise von den Jagdrechtsinhabern abzuwenden. Dank der Einsicht von mit der Sache vertrauten Politikern der damaligen Regierungskoalition wurden einige das Jagdrecht beziehungsweise dessen Ausübung betreffende Neuregelungen erst gar nicht aus dem Referentenentwurf des damaligen Landesministers in den Gesetzentwurf übernommen, etwa ein ausgeuferter Befriedungsrecht für Natur- und Tierschutzverbände. Andere wurden im Gesetzgebungsverfahren fallen gelassen, etwa die Aufgabe der geplanten Wiedereinführung einer Jagdsteuer. Trotz einiger Nachbesserungen ändert dies aber nichts daran, dass ein beachtlicher

Handlungs- beziehungsweise Korrekturbedarf weiterhin besteht.

**LZ | Rheinland:** Was erwarten denn die Grundeigentümer als Jagdrechtsinhaber nun von der neuen Landesregierung?

**A. von Boeselager:** Zuvorderst geht es um eine sachlich überzeugende Überarbeitung der landesrechtlichen Jagdbestimmungen. Das Jagdrecht ist untrennbar mit dem Eigentum am Grund und Boden verbunden. Da unter Rot-Grün die Novellierung des Landesjagdgesetzes im Jahr 2015 aus einem ideologisch völlig überzogenen Verständnis von Tier- und Naturschutz zu verfehlten Neuregelungen geführt hat, sind Korrekturen dringend geboten. Die übermäßigen Jagdverbote treffen nicht nur die Jägerschaft, sondern gerade auch die Jagdrechtsinhaber, denn es wird in deren Eigentumsrecht eingegriffen: Der Grundeigentümer kann über die Jagdgenossenschaft nur eine eingeschränkte



**Jagdrecht ist Eigentumsrecht. Übermäßige Jagdverbote sind unzulässige Eingriffe in das verfassungsrechtlich geschützte Grundeigentum der Jagdrechtsinhaber.**

Foto: Landpixel

oder unnötig erschwerte Jagdausübung verpachten und dem selbst nutzenden Eigenjagdbesitzer bleiben Jagdausübungsmöglichkeiten verwehrt.

**LZ | Rheinland:** Können Sie uns dies anhand von Beispielen näher konkretisieren?

**A. von Boeselager:** Natürlich gerne. Wenn das Raubwild geschont wird – bekanntlich wurde insbesondere die Jagd auf den Fuchs erheblich eingeschränkt –, sind erhebliche Verluste beim Wild und ein Rückgang von Arten unvermeidlich. Überhaupt wird häufig übersehen oder ganz bewusst verschwiegen, welche Gefahren vom Raubwild auf die Wildpopulation ausgehen. Von interessierter Seite wird immer allein der Mensch als Nutzer verantwortlich gemacht, obgleich gerade eine effektive Bejagung des Raubwildes – zumal wenn ohne natürlichen Feind –

## RVEJ-Mitgliederversammlung am 4. September

Der Rheinische Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften (RVEJ) lädt am 4. September um 19.00 Uhr zur Mitgliederversammlung in das Versuchszentrum Gartenbau in Köln-Auweiler (Gartenstr. 11) ein.

Zu Beginn der Veranstaltung wird im öffentlichen Teil Dr. Heinrich Bottermann, Staatssekretär im Düsseldorf-Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, zum Thema „Jagdpolitik

nach dem Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen“ referieren. Anschließend werden die Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung behandelt. Interessenten sollten sich bis zum 25. August anmelden bei der RVEJ-Geschäftsstelle in Bonn unter Fax: 02 28/5 20 06-1 59, E-Mail: susanne.wolf@rlv.de.



zum Schutze des Wildbestandes unverzichtbar ist.

Nicht weniger problematisch ist, dass die Entscheidung über die Jagdausübung in Schutzgebieten, also FFH- oder Natur- und Vogelschutzgebieten, derzeit allein den Naturschutzbehörden überlassen ist, ohne dass dazu ein Einvernehmen mit der für die Jagd zuständigen Unteren Jagdbehörde notwendig ist. Das birgt Gefahren für die Regulierung des Wildbestandes und zudem im Hinblick auf Wildschäden, deren Ersatzpflicht unklar ist. Ebenso stellt sich beim Jagdverbot an Querungshilfen oder Grünbrücken, in deren Umkreis von 300 m grundsätzlich keine Jagd zulässig ist, – so sinnvoll das für einen ungestörten Wildwechsel auch sein mag – die Frage, wer dann für die Wildschäden aufzukommen hat.

**LZ | Rheinland:** Die Jagdrechtsinhaber wenden sich also gegen die Vielzahl von Verboten und Geboten.

**A. von Boeselager:** Richtig. Es darf nicht sein, dass Gesetze zuvorderst gemacht werden, um dem Bürger fernab der Praxis die eigenen Ideologien und Theorien mit Hilfe gesetzlicher Vorschriften aufzuzwingen. Dabei war es offensichtlich Ziel, den ländlichen Raum mit Verboten und Geboten so zu belegen, dass dieser für die städtische Bevölkerung eine dienende Funktion erhalten sollte. Der ländliche Raum ist aber ein Wirtschaftsraum und kein „Naturkunde- und Tierschutz-Museum“. Gesetzliche Vorgaben müssen sich allein an sachlichen und fachlichen Rahmenbedingungen ausrichten.

**LZ | Rheinland:** Und das wird Ihrer Meinung nach die neue Landesregierung und die zuständige Landesministerin richtig machen?

**A. von Boeselager:** Mit der jüngsten Landtagswahl in NRW hat sich gerade auch der ländliche Raum eindrucksvoll zu Wort gemeldet. Es wurde deutlich, dass sich die Bürger gegen Ideologie und Bevormundung wenden und eine ebenso sachorientierte wie pragmatische Politik erwarten. So sind denn auch wir als Jagdrechtsinhaber zuversichtlich, dass die neue Landesregierung zu einer sachlichen Bewertung zurückkehrt und dem Eigentum den durch die Verfassung zu erkannten Rang wieder zugesteht. Trotz dieser Zuversicht gilt selbstverständlich aber weiterhin: Wir werden die politisch Verantwortlichen nicht an ihren hehren Worten, sondern an ihren Taten messen! ◀

## Afrikanische Schweinepest und Wildschweine

### Ministerium startet Projekt für verstärkte Bejagung

Im Rahmen eines Pilotprojekts übernimmt das Düsseldorf-Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerium einen Großteil der Kosten für die Trichinenschau bei Frischlingen. Dieses Projekt soll laut Angaben des Ministeriums in der Jägerschaft den Anreiz erhöhen, den Bestand an Schwarzwild in NRW zu verringern. Dies sei eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP), die auch über die Wildschweinpopulation eingeschleppt und verbreitet werden kann. Für die Trichinenuntersuchung bei den Kommunen anfallende Gebühren werden mit maximal 10 € gestützt. Mit dem Projekt soll geprüft werden, inwieweit durch eine Gebührenreduzierung wirksame Anreize geschaffen werden können, um eine intensivere Bejagung bei Frischlingen zu erreichen. Ein entsprechender Erlass ist bereits am Montag dieser Woche an die zuständigen Behörden versandt worden.



Die Afrikanische Schweinepest ist eine Viruserkrankung, die bei Haus- und Wildschweinen meist tödlich verläuft. Sie ist nicht mehr nur auf Afrika beschränkt, sondern hat sich in den letzten Jahren in vielen osteuropäischen Staaten, aber auch im Baltikum und im Osten Polens ausgebreitet. Ausbrüche in der heimischen Wildschwein-Population hätten verheerende wirtschaftliche Konsequenzen für die hiesigen Schweinehalter. Außerdem stellen infizierte Wildschweine eine ständige Infektionsgefahr für Hausschweine dar. Zuletzt wurden im Osten Tschechiens mehr als 80 Fälle der Tierseuche bei Wildschweinen festgestellt und um das dortige Ausbruchsgelände Elektrozaune installiert. Im Gegensatz zur klassischen Schweinepest steht bei der afrikanischen Variante kein Impfstoff zur Verfügung, mit dem die Ausbreitung bei Wildschweinen gehemmt werden könnte. ◀

**In NRW wird ein Großteil der Kosten für die Trichinenschau bei Frischlingen übernommen.**

Foto: Landpixel



**Informierten über Landwirtschaft (v.l.n.r.): Kreisvorsitzender Wolfgang Wappenschmidt und Vorstandsmitglied Johannes Küppers aus Kaarst sowie sein Sohn Gerrit Küppers.**

Fotos: Peter Herzogenrath



**Die Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach, die Landfrauen Rhein-Kreis Neuss/Stadt Mönchengladbach und der Maschinenring Neuss-Mönchengladbach/Gillbach beteiligten sich gemeinsam an der Ausrichtung des Rhenag-Tages.**

Über 5 000 Verbraucher besuchten am vergangenen Sonntag den „rhenag – Rheinischer Tiertag“ im Kulturzentrum Sinsteden in Rommerskirchen. Hier präsentierte sich auch die regionale Landwirtschaft: Die Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach, die Landfrauen Rhein-Kreis Neuss/Stadt Mönchengladbach und der Maschinenring Neuss-Mönchengladbach/Gillbach sorgten mit landwirtschaftlichen Infoständen, Bauernmarkt, Landmaschinenausstellung sowie einem tollen Mitmach-

programm für Kinder für gute Unterhaltung. So konnten Kinder an der Holzkuh Lotte melken. Die Landfrauen stellten das Thema Kräuter in den Mittelpunkt. Neben einer Ausstellung mit einer Vielzahl von Kräutern gab es fachkundige Beratung durch eine sogenannte Kräutertante, Schwarzbrot mit Kräuterbutter und Gänseblümchen, Basteln von Kräutertaschen als Halsschmuck sowie ein Bienenquiz. Eine Reihe von Tiervorführungen mit Pferden, Eseln und Schafen rundeten das Programm ab. ah